

| | | |
|----------------------------------|--|-----------------|
| Abwägung der Hinweise | BÜRGERBETEILIGUNG PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG GLAUCHA | 21.09.16 |
|----------------------------------|--|-----------------|

| Hinweis | Abwägung |
|---|--|
| <p>Bewohner (Glaucha Südwest), 24.08.16:</p> <p>a) Parkplätze zwischen Saalberg und Glauchaer Straße künftig umso mehr von Nicht-Bewohnern frequentiert.</p> <p>b) Verwaltungsgebühr für Bewohnerparkausweis ist „Geldschneiderei“.</p> <p>c) Glaucha Südwest benötigt kein „Bewohnerparken“.</p> | <p>a) Jedermann-Stellplätze gesetzlich vorgeschrieben (mind. 50 %); aufgrund Distanz zur Altstadt kaum attraktiv für Pendler; für Bewohner reservierte Stellplätze in Saalberg und Hirtenstraße.</p> <p>b) Gebühr richtet sich nach allgemeiner Verwaltungskostensatzung und ist keine Parkgebühr.</p> <p>c) „Bewohnerparken“ ist nicht in einzelnen Straßen zulässig; Gebietsbetrachtung zum Ausgleich unterschiedlichen Parkdrucks erforderlich.</p> |
| <p>Bewohner (Glaucha Südwest), 24.08.16:</p> <p>a) Schützenstraße auch für Bewohner aus Glaucha reservieren, um Bewohner südlich der Torstraße zu verdrängen</p> <p>b) Parken in Schützenstraße Ost aufgrund enger Fahrbahn unzulässig</p> <p>c) Parken auf Gehwegen zu jeder Tageszeit muss geahndet werden.</p> | <p>a) Jedermann-Stellplätze gesetzlich vorgeschrieben (mind. 50 %); kein Planungsziel, natürlichen Parkdruckausgleich zwischen verschiedenen Wohnstraßen/-quartieren zu unterbinden</p> <p>b) Konzept, Anlage 2 und 3, korrigiert</p> <p>c) Personelle Ausstattung des Stadtordnungsdienstes ist nicht im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung regelbar.</p> |
| <p>Beschäftigter (EKH), 30.08.16: Pendler müssen zu einem angemessenen Preis im Viertel parken können.</p> | <p>Weiterhin gebührenfreie Jedermann-Stellplätze in Glaucha verfügbar. Alternativ Park+Ride-Möglichkeiten an vielen Straßenbahnhaltestellen außerhalb der Innenstadt.</p> |
| <p>Bewohner, 13.09.16: Parken auf Gehwegen in Torstraße für Bewohner freigeben.</p> | <p>Auch Bewohner-Kfz würden Fußgänger behindern oder gar gefährden und die Gehwege beschädigen.</p> |

F.d.R.: 
H. Hesse